

# Herzlich Willkommen in Sissach



Kirchgemeindegemeinschaft vom 20. März 2023

# KATH. PFARREI ST. JOSEF SISSACH



Herzlich  
willkommen



# HISTORIE - PFARREI

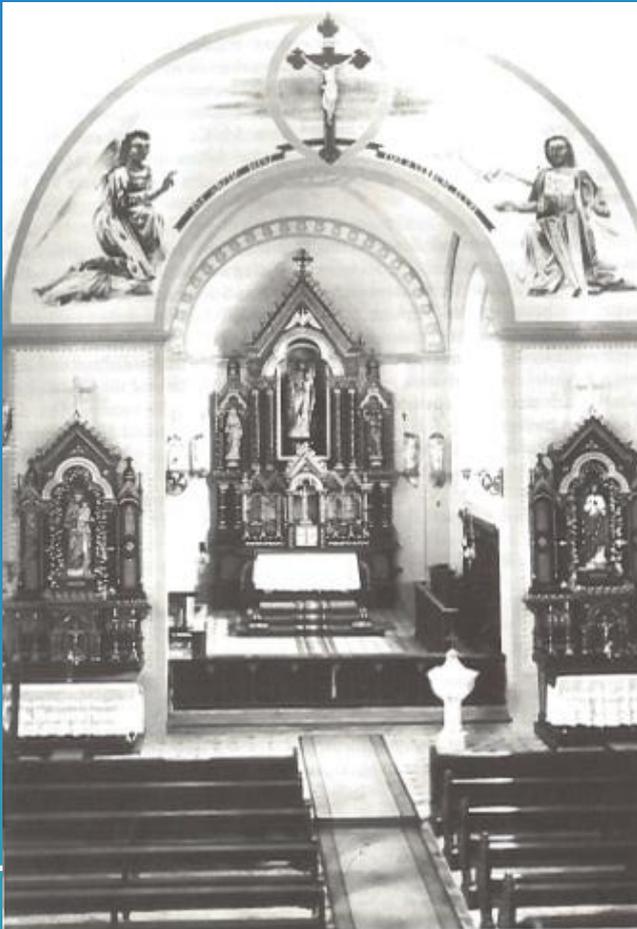
- +
  - 1860: 139 Katholiken in Sissach
  - 1941: 326 Katholiken
  - - Nach Liestal ausgerichtet
    - Mit Gelterkinden verbunden
    - 1897: Gründungsversammlung Pfarrei Sissach
    - Erster Pfarrer: Otto Wiederkehr
- +
- 
-

# HISTORIE - BAUTEN

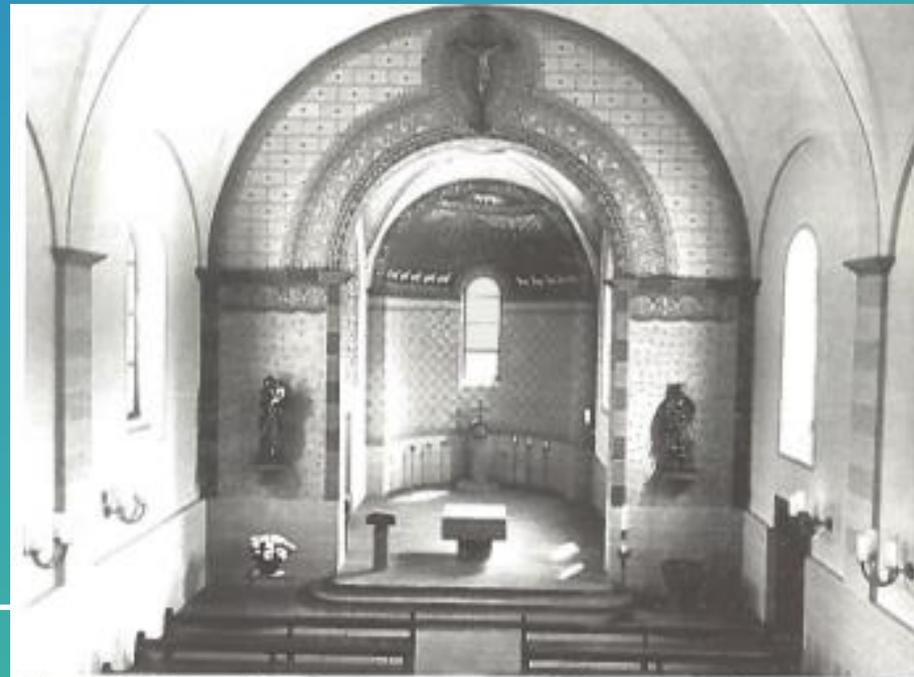


Kirche und Pfarrhaus um 1907.

# HISTORIE - BAUTEN



Chor der renovierten Kirche, 1936. (Foto A. Reinhardt, Sissach)



Chor der Kirche nach der Restauration von 1980. (Foto Hans Reber, Sissach)

# HISTORIE - PFARRBLATT



## Kirchliches Anzeigebblatt

der katholischen Pfarrei Sissach

Herausgegeben vom Pfarramt (Felsenstrasse, Telefon 135). Erscheint wöchentlich.

Nr. 1. - 1. Jahrgang.

Sissach, den 3. Januar 1932.

Titelseite der ersten Nummer des Pfarrblattes der katholischen Pfarrei Sissach.

# KIRCHGEMEINDE

17 politische Gemeinden  
3700 Katholiken

Pastoralraum Frenke-Ergolz (2018)

# KIRCHGEMEINDE

Viele aktive Gruppierungen

KRSD: 2022

Seelsorgeverband: 2023

Neubau Zentrum: ?

# DANKE

Apéro: Helfergruppe  
Pinsa  
Geschenk



Katholische Kirche  
Sankt Josef  
Sissach

# Themen (Teil 1)

1. Begrüssung
2. Allfällige Anlobungen von Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte BL
3. Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofvikars und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
4. Themen aus den Kirchgemeinden

# Themen (Teil 2)

5. **Aktuelle Situation und Aussichten betr. Religionsunterricht in BL**  
**Hanspeter Lichtin, Leiter Fachbereich Religionspädagogik**
6. **Information: Zwischenbericht zur Vernehmlassung der  
Teilrevision der Kirchenverfassung (KiV)**
7. **Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt**
8. **Diverses**

# 1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Röm.-kath. Kirchgemeinden Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):  
66'310 Katholiken (per 30. Juni 22), 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchen-  
ratsitzungen, 7 Landeskirchenräte, 3 Fachstellen, 2 Fachbereiche und die Spezialseelsorge, 4 Missione Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche  
Kommissionen und Stiftungen, ca. 35 Institutionen, CHF 89.3 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL 2021), CHF 2.4 Mio. Beiträge an Institutionen  
und Projekte

## 2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

**Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.**

**§9<sup>3</sup> Amtsgelübde**

**Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.**

## 2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

- Georg Meffert, Präsident Kirchgemeinde Arlesheim
- Bruno Henz, Präsident Kirchgemeinde Wahlen

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

*«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».*

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

# 3. Mitteilungen des Landeskirchenrates



**Ivo Corvini-Mohn**  
Präsident  
Verwaltung, Personelles



**Wanda Bürgin**  
Vizepräsidentin  
Liegenschaften - Vergabungen



**Silvan Ulrich**  
Rechtsdienst



**Guido von Däniken**  
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



**Sergio Marelli**  
Finanzen



**Joseph Thali - Kernen**  
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge  
– Jugendseelsorge



**Martin Tanner**  
Pastorales  
(ohne anderssprachige Missionen)

## 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

### 3.2.1 Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherung bei den Kirchgemeinden

#### Christian Stephan, stv. Verwalter

Frau Nicole Kistler, IC Unicon, wird an der nächsten Kirchgemeindegemeindekonferenz am 5. Juni 2023 über den aktuellen Stand der Rahmenverträge informieren.

Rahmenvertrag Unfallversicherung:

- Die Abrechnung erfolgt zurzeit via Landeskirche (Infos für Jahresendabrechnung folgen gegen Ende Jahr)
- In Abklärung, ob analog Krankentaggeld einzelne Policen erstellt werden können

## 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

### 3.2.2 Kontaktdaten Kirchgemeinderäte Ressort Personal und Ressort Finanzen

#### Daniela Albin, Leitung Fachbereich Personal

Am 13. Februar 2023 wurden die Kirchgemeinden um Angabe der aktuellen Kontaktdaten der Personen im Kirchgemeinderat gebeten, die für das Ressort Personal und das Ressort Finanzen zuständig sind. Zum einen, um die Daten zu aktualisieren (Ressort Finanzen) und zum anderen, um mit einer Umfrage den Bedarf an Schulungen im Personalbereich zu klären.

Die Rückmeldefrist war der 10. März 2023; es sind aus 10 Kirchgemeinden Rückmeldungen eingegangen.

## 3.3 Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar



Bistum Basel  
Bischöfsvikariat St. Urs

Kirchgemeindegemeindekonferenz BL  
am 20. März 2023

# Informationen der Bistumsregionalleitung St. Urs

# Kurze Vorstellung des Bischofsvikariats Für alle, die uns noch nicht gut kennen:

- Das Bistum Basel umfasst zehn Kantone und ist in drei Bistumsregionen aufgeteilt.
- Die Bistumsregionen sind nach den Patronen des Bistums benannt: St. Urs, St. Viktor und St. Verena.
- Für jede Bistumsregion ist ein Bischofsvikariat zuständig.
- Das Bischofsvikariat vertritt den Bischof in der jeweiligen Region.

# Wer gehört zum Bischofsvikariat St. Urs?

- **Dr. Valentine Koledoye**, Bischofsvikar
- **Tobias Fontein**, Regionalverantwortlicher
- Beide zusammen bezeichnet man auch als «Regionalleitung».
- **Barbara Kötting**, Administrationsassistentin

# Was macht die Regionalleitung?

- In kategorialer und regionaler Verantwortung:
  - Hilfe bei Stellenbesetzungen, vor allem der Leitungsstellen
  - Beratung bei Vakanzen
  - Gremienarbeit in Konferenzen, Räten und Kommissionen
  - Unterstützung für Konzeptentwicklungen
  - Begleitung der Pastoralraumprozesse
  - Führung der Leitungspersonen der Pastoralräume, Missionen und Fachstellen

# Kontakt

- per E-Mail unter [bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch](mailto:bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch)
- telefonisch unter 061 926 81 90
- persönlich in der Munzachstrasse 2 in 4410 Liestal (nur Termin)
- Unsere Assistentin ist dienstags bis freitags von 9 Uhr bis 16.30 Uhr für Sie da.

# Neuer Weihbischof

- Papst Franziskus hat die Wahl von Josef Stübi zum Weihbischof im Bistum Basel bestätigt.
- Er wird Nachfolger von Denis Theurillat, der 2021 zurückgetreten ist.
- Josef Stübi ist seit 2008 Stadtpfarrer von Baden und seit 2013 Domherr für den Stand Aargau.
- Die Bischofsweihe findet am 26. Februar 2023 in Solothurn statt.

# Personelles aus der Diözesankurie

- **Hansruedi Huber** wird per 30. Juni 2023 in Pension gehen.
- Er war über acht Jahren Kommunikationsverantwortlicher und Mediensprecher des Bistums.
- **Monika Poltera-von Arb** wird Pastoralverantwortliche des Bistums.
- Ab 1. August 2023 wird sie in der Abteilung Pastoral mit einem Pensum von 60 Prozent das bestehende Pastoralverantwortlichen-Team ergänzen.

# Neue Präventionsbeauftragte

- Bischof Felix Gmür hat **Sieglinde Kliemen** per 1. Dezember 2022 zur neuen Präventionsbeauftragten des Bistums Basel ernannt.
- Als externe Stelle soll sie den professionellen Umgang mit «Nähe und Distanz» in der Seelsorge fördern.
- Als Präventionsbeauftragte ist sie auch Mitglied des diözesanen Fachgremiums gegen sexuelle Übergriffe.

# Nähe und Distanz in der Seelsorge

- Alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Missio canonica müssen Präventionskurse besuchen.
- Alle Mitarbeitenden haben bereits einen Basiskurs besucht.
- Neu müssen Führungspersonen neben dem Basiskurs einen zusätzlichen Kurshalbtag als weiterführenden Aufbaukurs besuchen. Wer sich nicht anmeldet, wird gemahnt.



# Evaluation des Pastoralraumprozesses

- Der «Pastorale Entwicklungsplan» (PEP) ist noch nicht ganz abgeschlossen.
- Trotzdem hat die Bistumsleitung 2021 eine bistumsweite Evaluation des gesamten Prozesses initiiert.
- Dazu hat das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) eine repräsentativen Befragung in allen Pastoralräumen durchgeführt.
- Die Ergebnisse sollen den Beteiligten in geeigneter Form an verschiedenen Orten und bei unterschiedlichen Gelegenheiten präsentiert werden.
- Der Synode Aargau werden die Ergebnisse am 14. Juni 2023 vorgestellt.

# Synodaler Prozess – Synodale Versammlung

- Für die Umsetzung des Synodalen Weges im Bistum Basel wurde die «Begleitgruppe Synodaler Prozess» eingesetzt.
- Auf Initiative der Synodalen Versammlung vom Januar 2022 in Basel hat die Begleitgruppe die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt.
- Vom 7. - 9. September 2023 soll eine zweite synodale Versammlung einberufen werden. Ein Thema soll die pastorale Ausrichtung im Bistum Basel in den nächsten Jahren sein.



Bistum Basel  
Bischofsvikariat St. Urs

# Verlängerung des Synodalen Prozesses

- Der weltweite synodale Prozess wird um ein Jahr verlängert.
- Nach der synodalen Versammlung im Herbst 2023 soll es eine zweite Versammlung im Herbst 2024 geben.
- Es wird nicht mehr von einer «Bischofssynode» gesprochen. Auch Laien sollen einbezogen werden.

**Besten Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit.**



## 3.4 Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

**02.06.23**  
**LANGE NACHT  
DER KIRCHEN**

## 4. Themen aus den Kirchgemeinden

# 5. Aktuelle Situation und Aussichten betr. Religionsunterricht BL

Hanspeter Lichtin, Leiter Fachstelle Religionspädagogik

# Situation und Aussichten

des kirchlichen  
Religionsunterrichts  
am Lernort Schule

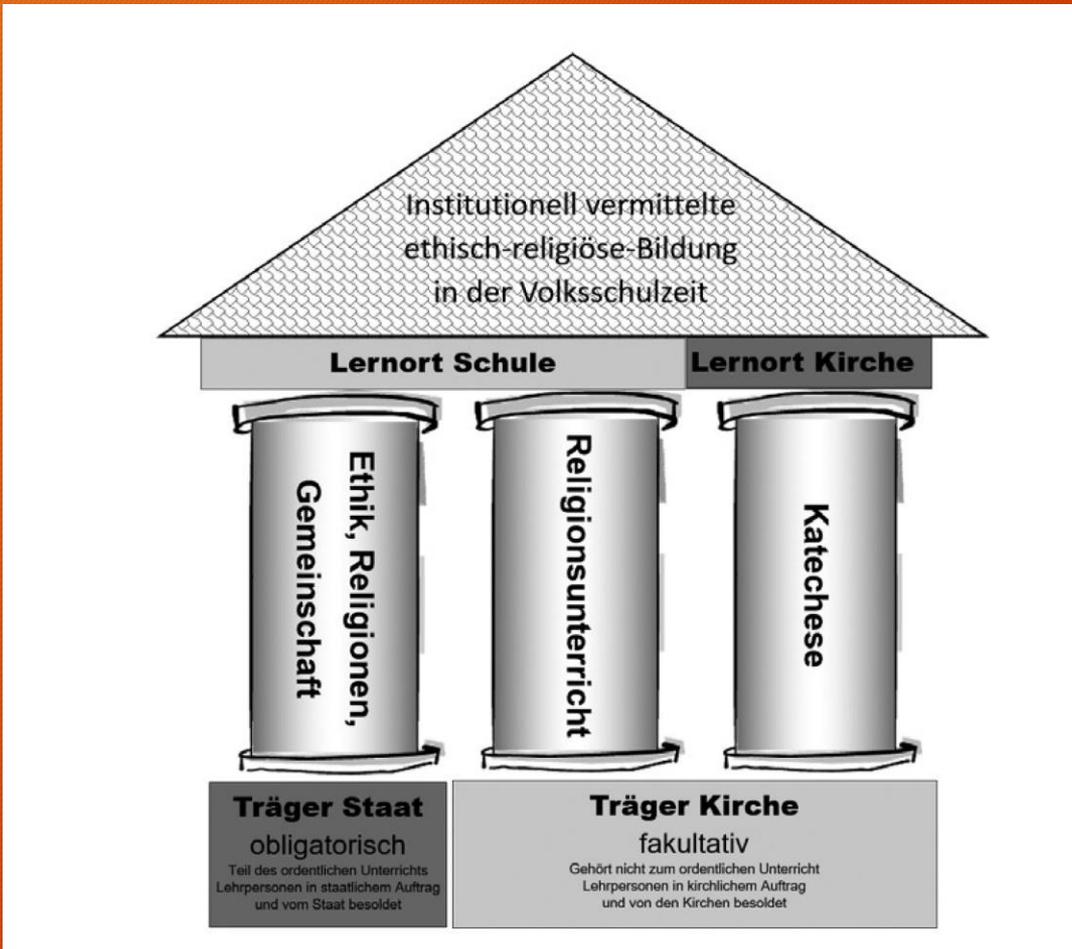


# Problemansagen KG-Konferenz vom 30.05.22

- Personelle Ressourcen
- Finanzielle Ressourcen
- Stellenwert des kirchlichen RU im Stundenplan
- Wachsende Zahl konfessionsloser Schüler:innen
- Bildungsbeitrag von Schule (Staat) und Kirche



Wovon wir sprechen



# Grundlage Kath. CH “LeRuKa”

Seit 1. August 2017 auf Beschluss der  
Deutschschweizerischen  
Ordinarienkonferenz (DOK) den  
zuständigen kirchlichen Stellen zur  
Umsetzung übergeben



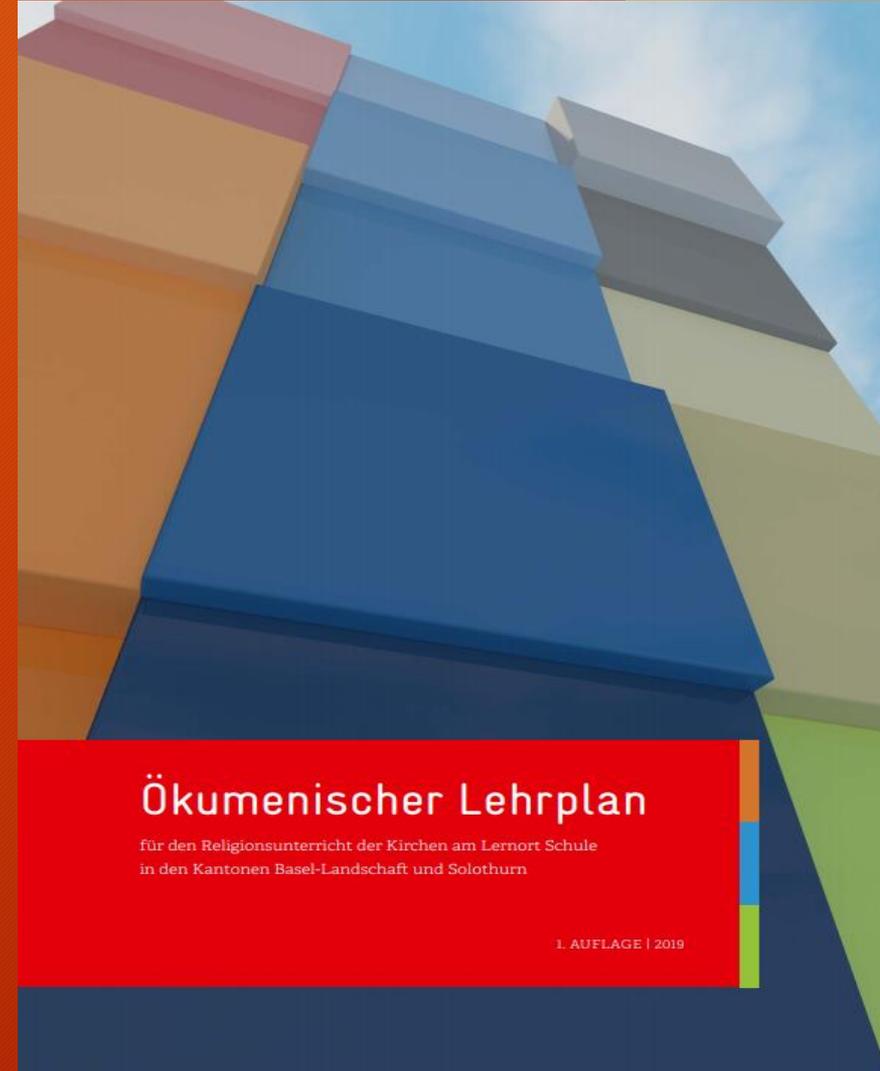
## **Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese**

Lehrplan für die  
Katholische Kirche in  
der Deutschschweiz

LeRUka

# Grundlage BL / SO Ökumenischer Lehrplan

Für den Religionsunterricht der  
Kirchen am Lernort Schule  
(Christlicher RU)

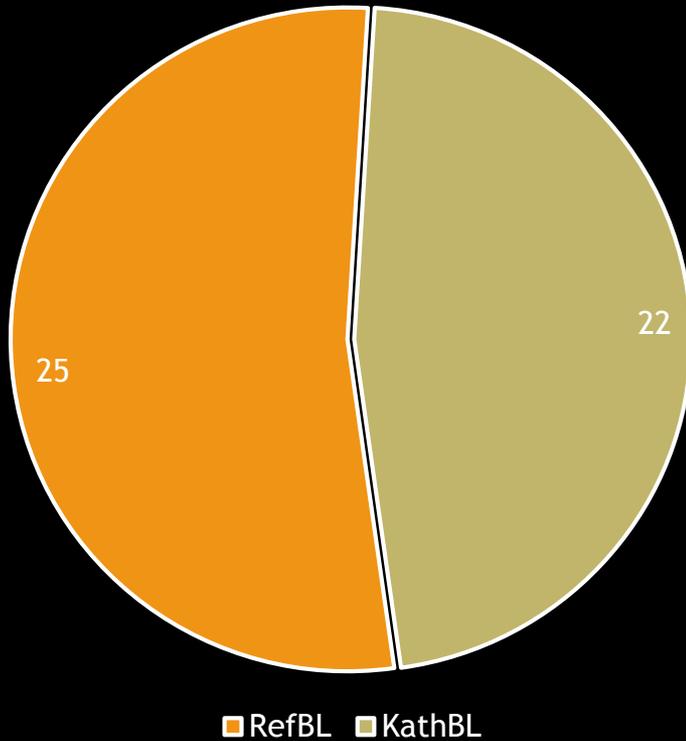




# Erhebung 2021

Kirchlicher Religionsunterricht am Lernort Schule

## Beantwortungen

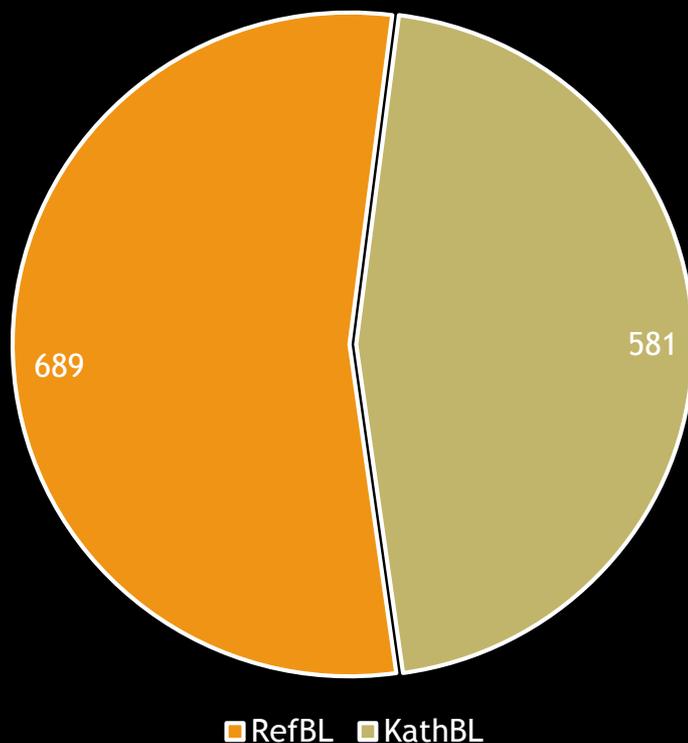


## Teilnahme

RefBL: 25 von 35 KG

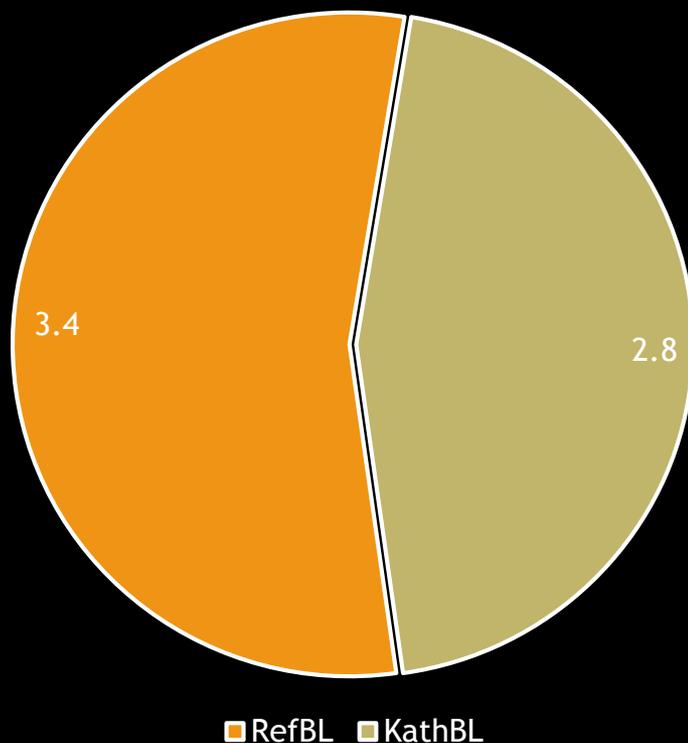
KathBL: 22 von 23 KG

Anzahl Lektionen: 1270



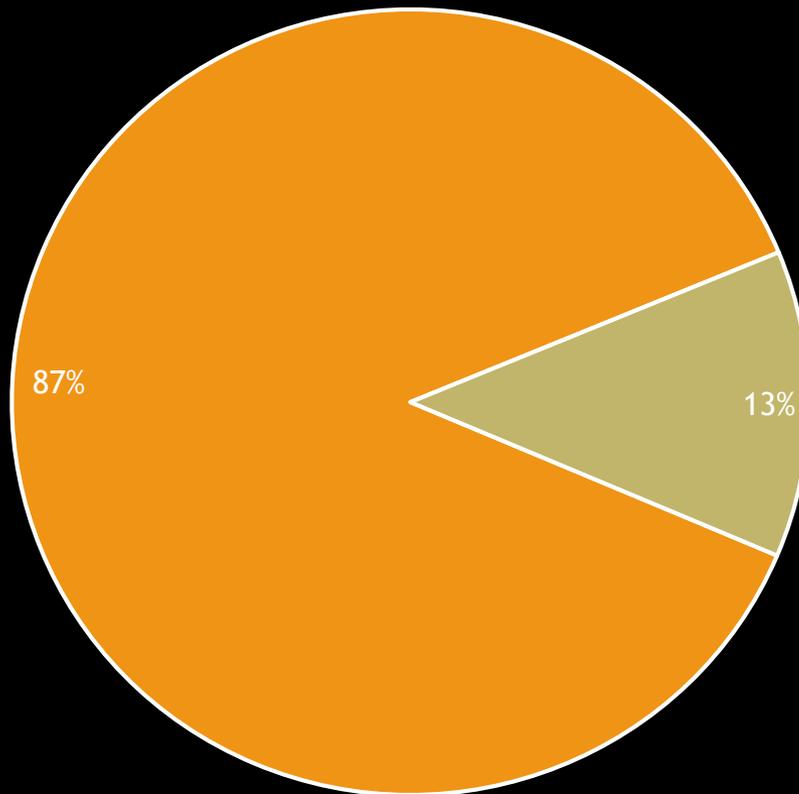
Wöchentliche  
Lektionen  
kirchlicher RU am  
Lernort Schule im  
Auftrag der beiden  
Kirchen

Kostenaufwand: 6.2 Mio



Geschätzter  
Kostenaufwand  
der beiden Kirchen  
für den kirchlichen  
RU am Lernort  
Schule pro Jahr

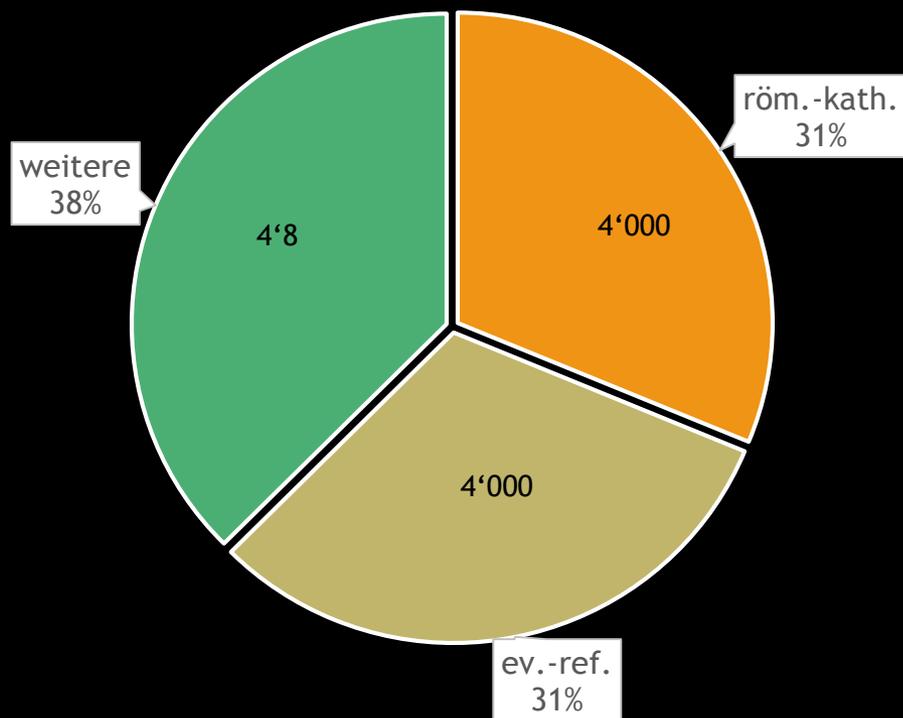
## Positionierung im Stundenplan



- Mitten im Stundenplan (innerhalb Blockzeiten)
- In Randzeiten (ausserhalb Blockzeiten)

Positionierung des  
kirchlichen RU am  
Lernort Schule im  
Stundenplan

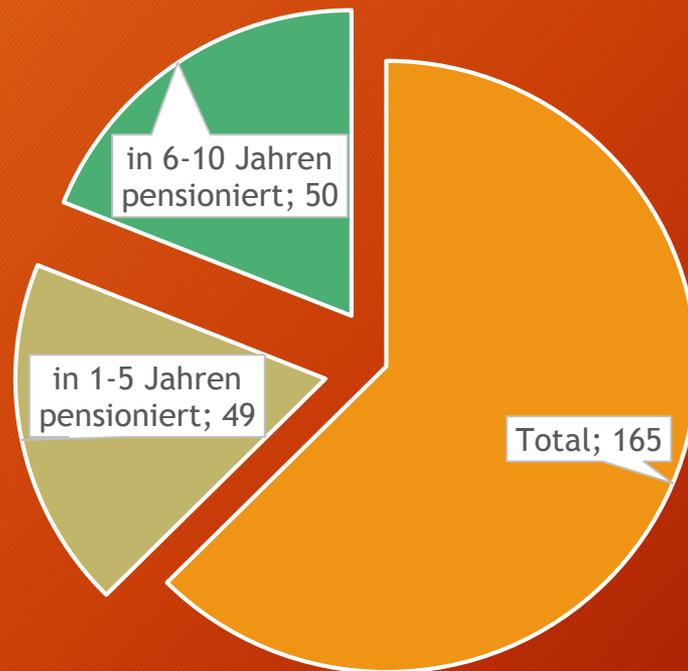
Schüler\*innen: 12'800



Anzahl  
Schüler\*innen im  
kirchlichen RU am  
Lernort Schule auf  
der Primarstufe

Das entspricht  
(noch!) einer  
Beteiligung von  
rund 80% aller  
Primar-  
schüler\*innen

# Lehrpersonen



# Ausbildung

- ökumenisch und interkantonal: sieben Kirchen
- modular, zeitgemäss und anerkannt (eduQua-zertifiziert; formodula-akkreditiert)
- Fachausweis ForModula mit Gültigkeit in der gesamten Deutschschweiz
- konstante Tln-Zahlen bei OekModula und ForModula
- Abschlüsse seit 2012: 50 (durchschnittl. 10 pro 3-jährigem Ausbildungszyklus)



**Ökumenische Katechetische Ausbildung in der Nordwestschweiz nach ForModula**

Tägertischen | Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft | Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft | Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt | Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn und Reformierte Bezirksynode Solothurn der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn | Römisch-Katholische Synode des Kantons Solothurn | Christkatholische Kirche der Schweiz

**Etwas für mich:  
Katechetin/ Katechet  
Religionslehrerin/Religionslehrer  
werden!**

 oekmodulach

# Fazit

- Die Kirchen erreichen wöchentlich ca. 13'000 Schüler\*innen. Eine Breitenwirkung, die dem christlichen Auftrag entspricht, für alle Menschen da zu sein und nicht ausschliesslich für ihre Mitglieder.
- Die Kirchen sind mit dem kirchlichen RU in der zentralen Lebenswelt von Schüler\*innen und Lehrer\*innen präsent.
- Die Kirchen ermöglichen Zugang zu religiöser Bildung an eine wachsende Zahl von Nicht-Kirchenmitglieder. Viele davon hätten ohne den kirchlichen RU keinen Zugang zu religiöser Bildung.
- Die Kirchen leisten mit ihrem Bildungsangebot einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen kulturellen Bildung, zu Verständigung, Toleranz und gesellschaftlichem Frieden.
- Wo sich die Kirchen an den Schulen engagieren, bleiben sie geschätzte Partner. Aber nur solange der Unterricht gut ist und Mehrheit der Schüler\*innen am RU teilnimmt.
- Die Kirchen tragen mit dem diakonisch begründeten Bildungszugang für alle zur Legitimation der Steuerprivilegien als öffentlich-rechtlich anerkannte Institution bei.
- Landeskirche, Bistumsregionalleitung und Begleitkommission der Fachstelle haben sich klar für den Erhalt des kirchlichen RU am Lernort Schule ausgesprochen.

# 6. Zwischenbericht zur Vernehmlassung der Teilrevision der Kirchenverfassung (KiV)

**Ivo Corvini-Mohn, Präsident**

- Auslöser für die Teilrevision war eine in der Synode eingereichte Motion vom 30. November 2020, welche am 17. Juni 2021 für erheblich erklärt wurde.
- Bearbeitung in der ArGr von Januar bis Juni 2022, anschl. im Landeskirchenrat
- Start Vernehmlassung Ende November 2022
- Rückmeldefrist von 20. Januar 2023 auf 17. Februar 2023 verlängert
- Insgesamt 33 Rückmeldungen, davon 24 von Kirchgemeinden.

# 6. Zwischenbericht zur Vernehmlassung der Teilrevision der Kirchenverfassung (KiV)

## Weiteres, geplantes Vorgehen

- 20. März 2023 Besprechung der Rückmeldungen in der Arbeitsgruppe
- April/Mai 2023 Bearbeitung im Landeskirchenrat
- Erste Lesung an der Frühjahrssynode 2023
- Zweite Lesung und Beschlussfassung an der Herbstsynode 2023
- 2024 landeskirchliche Volksabstimmung
- Inkraftsetzung: ab 2025 (neue Amtsperiode)

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

**Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Nordwestschweizer Pfarrblatt



## Resultate Umfrage und Varianten weiteres Vorgehen

Mitgliederversammlungen Pfarrblattgemeinschaften  
Horizonte und Kirche heute

März 2023

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Vorgeschichte

- **2021** anlässlich der GVs der Vereine «Kirche heute» und «Horizonte»: Auftrag zur Prüfung eines Zusammengehens der beiden Pfarrblätter
- **Frühsommer 2022**: Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der beiden Vereine (Projektteam)
- **September – Oktober 2022**: Umfrage bei Kirchgemeinden, Pfarreisekretariaten, 3 Landeskirchen, Vereinsvorständen und Redaktionen der beiden Pfarrblätter
- **Januar 2023**: Bericht der Umfrageresultate ist erstellt

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Resultate aus der Umfrage: Gebietserweiterung

Argumente für eine Gebietserweiterung	Vorbehalte gegenüber einer Gebietserweiterung
Relevanzgewinn des Mediums und Langfristige Sicherung des Mediums	Eigene Pfarrei muss auffindbar bleiben, diese bleibt das Hauptinteresse
Steigerung der Professionalität, Kundenorientierung	Mitspracherecht / Einflussmöglichkeit wird noch kleiner
Grössere Redaktion bei gleichen Kosten = Qualitätsgewinn und Kapazität für online-Kanäle	Kirchgemeinden und Pfarreien brauchen auch künftig genügend Platz, lokale Aspekte und Angebote müssen erhalten bleiben, diese sind das Hauptinteresse der Leserschaft
Bündelung der Ressourcen für hochwertige Inhalte	Kleine Regionen könnten weniger sichtbar werden
Kostensenkung, Nutzung von Synergien (Skaleneffekte)	Zeitung darf nicht teurer und nicht dicker werden
Integration von grenznahen Gemeinden	Zeitung und Organisation müssen übersichtlich bleiben
Einfacheres Erfassungssystem könnte angeschafft werden	Erfassungssystem darf nicht langsamer werden
Einheitlicher Auftritt	Könnte schwerfällig werden
Gegenseitige inhaltliche Bereicherung, Meinungsvielfalt	Reiner Optimierungswahn, grösser ist nicht gleich besser

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Interpretation der Umfrage: Aufbau künftiges Produkt

Zeitungsteil	Inhalte
<b>Mantelteil</b>	Regionale und nationale Themen, übergeordnete allgemeine Fragestellungen, allgemeine Berichte über Bräuche und Traditionen, Informationen der Fachstellen der Landeskirchen, Berichte von Seiten Bistum (Absender jeweils erkennbar)
<b>Submantelteil</b>	Regionale und lokale Berichterstattung
<b>Pfarreienteil / Pastoralraumteil</b>	Termine Gottesdienste, Veranstaltungen und Aktivitäten, Lebensereignisse (Taufen, Trauungen, Todesfälle), Berichte aus der Kirchgemeinde / der Pfarrei / dem Pastoralraum

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Varianten Organisationsform und Trägerschaft

### **Variante 1: Status quo**

2 unabhängige Vereine

**Mitglieder** Kirchgemeinden (AG 96, BS/BL/Dorneck-Thierstein/Fricktal 55 Kirchgemeinden) und eine Landeskirche

**DVs** 1x/Jahr

**Vorstände** mit mind. 5 Personen

**Finanzierung** über Abopreis und tw. Beiträge Landeskirchen

**Pfarreienteil** durch Pfarreien

### **Variante 2: Gründung neuer gemeinsamer Verein**

**Delegiertenversammlung** (2x/Jahr):  
*als Vorschlag*: je 5 Mitglieder der bestehenden Vereine (mind. 1 Vertretung aus Dorneck-Thierstein), sowie max. 2 Vertretungen pro kantonalen Körperschaft

**Antragsrecht** für alle Mitglieder der bestehenden Vereine sowie für jede kantonale Körperschaft

**Vorstand (Strategische Steuerung)** als agiles Gremium mit 3-4 Personen

**Finanzierung** über Abopreis und Beiträge kantonale Körperschaften

**Pfarreienteil** durch Pfarreien

### **Variante 3: Vertragslösung**

Vereine (inkl. Dorneck-Thierstein) und kantonale Körperschaften schliessen gemeinsam Verträge ab.

Kantonale Körperschaften werden Arbeitgeber und übernehmen Haftung

**Leistungsauftrag** definiert

Leistungsumfang  
**Strategische Planung («Leitungsrat» mit 11 Personen (als Vorschlag))**

Vertretende der Pfarrblattvereine und der kantonalen Körperschaften

**Strategische Steuerung** Delegation aus dem Leitungsrat mit 3-4 Personen

**Finanzierung** über Kirchenmitgliederbeiträge und kantonale Körperschaften

**Pfarreienteil** durch Pfarreien

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Vergleich Varianten

Variante	Mitsprache Kirchgemeinden	Finanzielle Auswirkungen Kirchgemeinden	Langfristige Sicherung Medium
V1: Status Quo	An jährlicher Mitgliederversammlung, über Reklamationen an Redaktion / Vorstand, Einsitz in Vorstand	Keine; Gefahr einer Erhöhung der Abopreise für langfristige Sicherung des Mediums	Eher kritisch wegen Mitgliederschwund
V2: Ein neuer gemeinsamer Verein	-Vereine stellen je 5 Delegierte für Delegiertenversammlung 2x/Jahr -Antragsrecht für alle Mitglieder der bestehenden Vereine -Einsitz in Redaktionskommission -Pfarreisekretariate wie bis anhin (Unterstützung und Beschwerden)	Skaleneffekte durch Zusammenlegung Produktion Keine Kostensteigerung für die Kirchgemeinden	Durch Zusammenlegung Sicherung der kritischen Masse für die Produktion länger gewährleistet
V3: Vertragslösung kantonale Körperschaften	-Pro Pfarrblattverein je 2 Personen Einsitz in Leitungsrat -Einsitz in Redaktionskommission -Pfarreisekretariate wie bis anhin (Unterstützung und Beschwerden)	Skaleneffekte durch Zusammenlegung Produktion Nutzung Dienstleistungen kantonale Körperschaften Direkte oder indirekte Finanzierung über kantonale Körperschaften Kantonale Körperschaften übernehmen Haftung	Besser, da bestehende Strukturen der kantonalen Körperschaften genutzt werden

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## **Anträge an die Mitglieder der Vereine Horizonte und Kirche heute 1/2**

1. Die Resultate der Evaluationsphase seien zur Kenntnis zu nehmen.
  
2. **Grundsatzentscheid** neues gemeinsames Produkt
  - 2a. Ja, wir wollen ein gemeinsames Produkt.
  - 2b. Nein, das Projekt «Evaluation Nordwestschweizer Pfarrblatt» wird gestoppt (es reicht die Ablehnung durch einen der beiden Vereine); es sind keine weiteren Abstimmungen nötig.

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## **Anträge an die Mitglieder der Vereine Horizonte und Kirche heute 2/2**

### **3. Variantenentscheid**

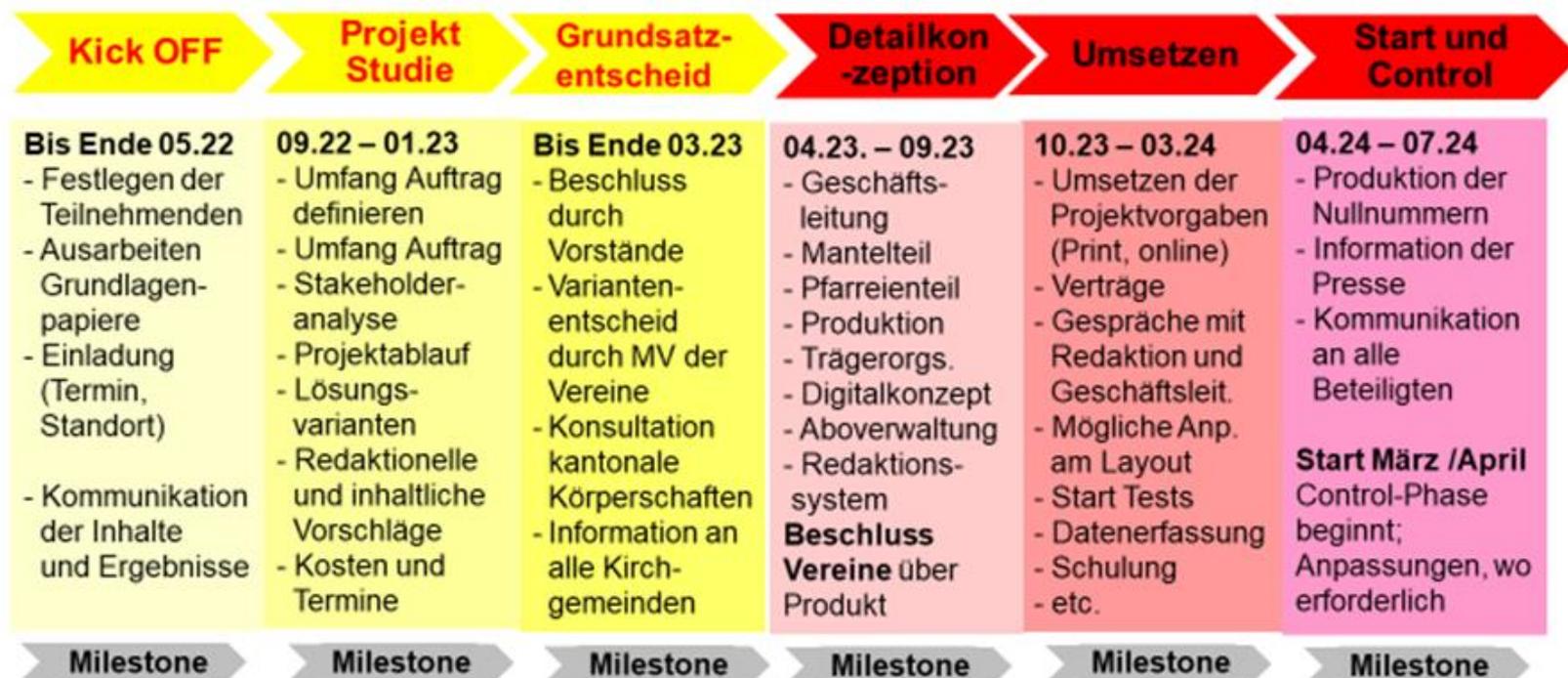
3a. Das neue Produkt mit Organisationsform Variante 2 «Gründung neuer Verein» wird in der Detailkonzeption erarbeitet.

3b. Das neue Produkt mit Organisationsform Variante 3 «Vertragslösung» wird in der Detailkonzeption erarbeitet.

4. Für die Phase Detailkonzeption gemäss Projektplan bis zum Entscheid über das Produkt seien pro Verein CHF 40'000.- als Kostendach für die Erarbeitung der Detailkonzeption zu sprechen.

# 7. Grundsatzentscheid neues Pfarrblatt

## Zeitplan weitere Projektetappen (Stand Februar 2023)



Seite 29

## 8. Diverses